



Hinweise für die Durchführung des Betriebspraktikums

1. Termine

Das dreiwöchige Schülerbetriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs findet im Januar statt (09.01.-27.01.2017).

2. Praktikumsbesuch

Die jeweiligen Fachlehrkräfte für das Fach Politik-Wirtschaft werden die Praktikantinnen und Praktikanten in den Betrieben aufsuchen und, wenn möglich, auch mit den Praktikumsbetreuern bzw. Ansprechpartnern im Betrieb Rücksprache halten.

3. Praktische Erfahrungen

Die Schülerinnen und Schüler sollten im Rahmen ihres Praktikums an Arbeitsprozessen aktiv teilnehmen, um einen wirklichen Einblick in das Berufsfeld bzw. die entsprechende Tätigkeit zu bekommen. Wir bitten daher die Betriebe, die Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dabei zu unterstützen.

4. Vorschriften

Wir führen das Betriebspraktikum auf der Grundlage des Erlasses des Kultusministeriums von 01.01.2012 durch. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch auch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für die Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Für unsere Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 10 besuchen und in der Regel das 15. Lebensjahr vollendet haben, gilt die betriebliche Arbeitszeit unter Beachtung der entsprechenden Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Sie dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen. Auf die besonderen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Gefahrstoffverordnung (§14 GefStoffV) und die Pflicht zur Unterweisung über Gefahren (§29JArbSchG) wird hingewiesen. Darüber hinaus halten wir für die Praktikantinnen und Praktikanten eine tägliche Arbeitszeit von in der Regel *sieben Stunden* für angemessen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegend während des Praktikums der jeweiligen Betriebsordnung und müssen sich auch mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebs vertraut machen. Zudem verpflichten sie sich, Schule, Betrieb und die betreuende Lehrkraft bei Krankheit umgehend zu benachrichtigen und den Hinweisen der Betreuer im Betrieb zu folgen.